

Was versteht man eigentlich unter „Mobiler Augenoptik“

Veröffentlichung vom Zentralverband für Augenoptik – ZVA

Was ist „Mobile Augenoptik“?

Unter „Mobiler Augenoptik“ wird die Beratung, die Anpassung und die Abgabe von Sehhilfen (Brillen, Kontaktlinsen, vergrößernde Sehhilfen) außerhalb der Betriebsstätte eines Augenoptiker verstanden.

„Mobile Augenoptik“ als Dienstleistung des Augenoptikers

In einer Reihe von Fällen ist die „Mobile Augenoptik“ in Form von Hausbesuchen eine wichtige Dienstleistung des Augenoptikers. Denn pflegebedürftige und gehbehinderte Verbraucher haben oftmals nicht die Möglichkeit ihren Augenoptiker in seinem Augenoptiker-Fachbetrieb aufzusuchen. Dann müssen die Sehberatung und die Versorgung mit Sehhilfen bei diesen Verbrauchern vor Ort erfolgen.

Was ist bei der „Mobilen Augenoptik“ zu beachten?

Bei der „Mobilen Augenoptik“ sollten Sie folgende fünf Punkte beachten:

- Die „Mobile Augenoptik“ darf nur ein Augenoptikermeister ausführen

Unabhängig von der Frage, ob die Beratung, Anpassung und die Abgabe von Sehhilfen im Augenoptiker-Fachbetrieb oder bei Ihnen zu Hause erfolgt: Dies darf nur ein Augenoptikermeister*!

*oder Augenoptiker mit vergleichbarem Abschluss; staatlich geprüfter Augenoptiker, Dipl.-Ing. Augenoptik (FH), Bachelor of Sc. mit Fachrichtung Augenoptik

- Der „Mobile Augenoptiker“ muss eine Betriebsstätte haben und in die Handwerksrolle eingetragen sein

Der Vertrieb von Brillen und Augengläsern im Reisegewerbe ist nach der Gewerbeordnung untersagt. Mit dem Verbot beabsichtigt der Gesetzgeber, die Verbraucher vor gesundheitlichen Schäden infolge falscher Beratung oder Anpassung zu schützen.

- Diese Betriebsstätte sollte in Ihrer Nähe gelegen sein

Je weiter die Betriebsstätte Ihres Augenoptikers entfernt ist, desto eher müssen Sie auf eine Nachanpassung oder Reparatur warten!

Bei „fliegenden Händlern“ – also bei Augenoptikern, die mit einer Betriebsstätte ihre Dienstleistungen bundesweit anbieten – besteht die Gefahr, dass diese ihre Pflichten nach dem Verkauf einer Sehhilfe nicht mehr erfüllen.

- Der „Mobile Augenoptiker“ darf zu Ihnen nur auf Bestellung kommen

Lassen Sie sich nicht auf nach der Gewerbeordnung verbotene unangekündigte Hausbesuche ein! Denn dann besteht die Gefahr, nicht einschätzen zu können, ob der Anbieter der „Mobilen Augenoptik“ seriös und qualifiziert ist.

- Der „Mobile Augenoptiker“ muss dieselben Geräte, die er auch in seinem Augenoptiker-Fachbetrieb hat, und eine gewisse Auswahl an Fassungen den Haushalt bereithalten.

Nur so ist gewährleistet, dass der Augenoptiker die erforderliche hohe Qualität seiner Arbeit auch bei Ihnen zu Hause erbringen kann.

Übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten der Versorgung durch den Augenoptiker auch bei der „Mobilen Augenoptik“?

Die Erstattung der gesetzlichen Krankenkassen hängt nicht davon ab, ob die Versorgung durch den Augenoptiker bei Ihnen zu Hause oder im Augenoptiker-Fachbetrieb erfolgt. Bevor Sie jedoch die „Mobile Augenoptik“ in Anspruch nehmen, sollten Sie Ihren Augenoptiker fragen, ob er zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen lieferberechtigt ist.

Dies ist häufig bei „fliegenden Händlern“ nicht der Fall!

Haben Sie Fragen zur „Mobilen Augenoptik“?

Rufen Sie uns an!

optic-mobil®

Tel.: 0 68 93 / 80 22 67
Fax: 0 68 93 / 80 30 18
E-Mail: info@optic-mobil.de
Web: www.optic-mobil.de